

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Freiburg, 30. Januar

1932

### An den hochwürdigen Klerus und die Gläubigen der Erzdiözese.

In Christo Geliebte!

Die Schrecken des Krieges und die Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit mit all' ihren Entbehrungen haben viele Menschen an ihrem Herrn und Gott irre werden lassen. Sie machen Gott verantwortlich für die Schuld der Menschen und suchen nun die Welt und alles Geschehen ohne Gott zu erklären. Gottlose Menschen hat es zu jeder Zeit gegeben; aber eine Gottlosenbewegung, wie wir sie seit dem Kriege haben heranwachsen sehen, ist etwas Neues in der Weltgeschichte. Die Gottlosigkeit wird zur Weltanschauung erhoben und man versucht, die Welt ohne Gott und ohne Geist zu erklären.

Die Gottlosen wollen Gott absetzen und selbst an seine Stelle treten. Sie wollen sein wie Gott und selbst bestimmen, was gut und was böse ist<sup>1</sup>.

Diese Bewegung hat schon der königliche Sänger David im Geiste geschaut und mit den Worten geschildert: „Warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles? Es stehen auf die Könige der Erde und kommen zusammen die Fürsten wider den Herrn und wider seinen Gesalbten; lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihr Joch“<sup>2</sup>. Der

königliche Sänger hat aber auch die Antwort Gottes auf diese Bewegung verkündet, wenn er im gleichen Psalme sagt: „Der im Himmel wohnt, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer. Dann redet er zu ihnen in seinem Zorn und verwirret sie in seinem Grimm“<sup>3</sup>.

Die Gottlosigkeit wird einst streng von Gott bestraft werden, und das gottlose Wesen ist selbst eine Strafe Gottes. Die Gottlosen sind selbst schuld daran, wenn sie Gott nicht erkennen; denn alle Menschen haben von dem Schöpfer die Anlage erhalten, mit dem natürlichen Licht der Vernunft Gott erkennen zu können. Die Kirche hat es feierlich verkündet, daß der eine, wahre Gott mit dem natürlichen Licht der Vernunft erkannt werde, und sie stützt sich dabei auf das Wort Gottes selber, das im Buche der Weisheit verkündet: „Töricht sind alle Menschen, in welchen nicht Erkenntnis Gottes sich findet und welche aus dem sichtbaren Guten nicht zu erkennen vermochten denjenigen, welcher ist, noch auch achtend auf die Werke, erkannten, wer der Bildner sei“<sup>4</sup>.

Der Völkerapostel Paulus verkündet im Briefe

<sup>1</sup> Gen. 3, 5.

<sup>2</sup> Ps. 2, 1-3.

<sup>3</sup> Ps. 2, 4-5.

<sup>4</sup> Weish. 13, 1.

an die Römer<sup>5</sup>, daß das Dasein Gottes von allen Menschen erkannt werden könne, und daß es strafbare Schuld sei, wenn jemand Gott nicht erkenne: „Denn es offenbart sich der Zorn Gottes vom Himmel über alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen, welche die Wahrheit ungerechterweise aufhalten. Denn, was von Gott kennbar ist, das ist unter ihnen offenbar, denn Gott hat es ihnen geoffenbart; denn das Unsichtbare an ihm ist seit Erschaffung der Welt in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar, nämlich seine ewige Kraft und Gottheit, so daß sie keine Entschuldigung haben“. Seit der Schöpfung der Welt ist also Gottes unsichtbares Wesen erkennbar geworden. Mit den Augen des Geistes wird seine Ewigkeit, seine Macht und Göttlichkeit erkannt. Daher trifft ein gerechtes Gericht alle, welche Gott verleugnen.

Der Mensch kann jedoch nicht nur Gottes Dasein, sondern auch Gottes heiligen Willen erkennen, der sich in der sittlichen Ordnung und in dem natürlichen Sittengesetz kundgibt, auf das sich jeder Mensch verpflichtet weiß und fühlt. Der Wille Gottes gibt sich kund in der natürlichen sittlichen Anlage und in dem richtenden Gewissen, das mit Recht als eine Stimme Gottes bezeichnet wird.

Nach den Worten des Völkerapostels Paulus zu Lystra hat Gott sich auch den Heiden in der Geschichte und in der Vorsehung geoffenbart: „Gott hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen, indem er Wohltaten spendete vom Himmel aus, Regen und fruchtbare Zeiten gab, und unsere Herzen erfüllte mit Speise und Freude“<sup>6</sup>. Und zu Athen verkündet der Völkerapostel: „Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was darin ist, er, der des Himmels und der Erde Herr ist, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind; noch läßt er sich von Menschenhänden bedienen, als bedürfe er etwas, da er selbst allem Leben gibt und Odem und alles. Er hat aus einem Menschen das ganze menschliche Geschlecht gemacht, daß es wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde, und hat bestimmte Zeiten und Grenzen ihrer Wohnung gesetzt, daß sie Gott suchen

sollten, ob sie etwa ihn tasten und finden möchten, obwohl er nicht ferne von jedem aus uns ist; denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“<sup>7</sup>.

Aus dieser klaren Lehre der heiligen Schrift ergibt sich unzweifelhaft, daß alle Menschen die Anlage von Gott erhalten haben, auf dem Wege der vernünftigen Welt- und Selbstbetrachtung Gott zu suchen und Gott zu finden. Diese Gabe Gottes ist aber auch eine Aufgabe und eine heilige Pflicht für jeden Menschen. Wer diese Aufgabe nicht löst und diese Pflicht nicht erfüllt, hat eine sittliche Schuld vor Gott und muß Gottes Strafgericht erwarten.

Darum „haben die Gottlosen keinen Frieden“<sup>8</sup>. „Die Gottlosen sind wie ein ungestümes Meer, das nicht still sein kann“<sup>9</sup>. Darum spricht Gott selbst zu uns: „Wird nicht ausgelöscht das Licht des Gottlosen und glänzet denn die Flamme seines Feuers? Das Licht wird finster werden in seinem Zelte, und die Leuchte, so über ihm ist, wird erlöschen“<sup>10</sup>. Die Gottlosen mit ihrem verstockten und unbußfertigen Herzen „häufen sich selbst den Zorn für den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der jedem vergelten wird nach seinen Werken“<sup>11</sup>.

Die Gottlosen werden es einstens alle erfahren, daß „es schrecklich ist, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen“<sup>12</sup>.

Obwohl die Erkenntnis Gottes für jeden Menschen möglich ist, so ist sie doch seit dem Sündenfalle schwerer geworden.

Durch die Erbsünde ist die menschliche Natur nicht nur ihrer übernatürlichen Güter beraubt, sondern auch in den natürlichen Anlagen geschwächt worden. Darum ist die natürliche Gotteserkenntnis nicht mehr leicht und einfach, sondern mit Mühe und Arbeit verbunden. Sie ist zudem nur eine mittelbare. Wir können Gott nur aus den geschaffenen Dingen erkennen. Gottes Wesen selbst finden wir nirgends auf unserer Erde, sondern stets nur seine Wirkungen. Nach dem Buch der Weisheit

<sup>5</sup> Röm. 1, 18-20.

<sup>6</sup> Ap. Gesch. 14, 16.

<sup>7</sup> Ap. Gesch. 17, 24-28.

<sup>8</sup> Jf. 48, 22.

<sup>9</sup> Jf. 57, 20.

<sup>10</sup> Job. 18, 5-6.

<sup>11</sup> Röm. 2, 5-6.

<sup>12</sup> Hebr. 10, 31.

Christus der Herr hat uns aber auch hineinsehen lassen in die Tiefen der Gottheit und hat es uns geoffenbart, daß der unendlich vollkommene Geist, der Schöpfer aller Welten und allen Lebens, in drei Personen lebe, als Vater, Sohn und Hl. Geist. Er hat uns nicht nur die Wirksamkeit Gottes nach außen bezeugt, sondern uns auch in das innere göttliche Leben eingeführt. Dieses innergöttliche Leben ist für unser eigenes Innenleben vorbildlich und verbindlich. Darum sollen wir nach der Mahnung des Völkerapostels „Nachahmer Gottes sein als die lieben Kinder“<sup>21</sup>.

Voll Dank für diese Erkenntnis bekennen wir mit dem Völkerapostel: „Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christo, so wie er uns in ihm erwählt hat vor Grundlegung der Welt, daß wir heilig und untadelhaft seien vor ihm in der Liebe; und er hat uns vorherbestimmt zur Kinderschaft durch Jesum Christum für sich nach dem Vorsatz seines Willens, zum Preise der Herrlichkeit seiner Gnade, mit welcher er uns begnadigt hat durch seinen geliebten Sohn“<sup>22</sup>.

Gott ist also ein Vater der Gnade und der Erbarmung. Er ist aber auch ein Gott der Gerechtigkeit und der strengen Vergeltung, der sogar seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn dahingegeben hat um unserer Sünden willen<sup>23</sup>.

Christus der Herr verkündet daher allen Menschen nicht bloß die Liebe Gottes und die Liebe zu Gott, sondern er mahnt auch zur heiligen Furcht

vor Gott, weil er jedem vergilt nach seinen Werken ohne Ansehen der Person<sup>24</sup>.

Darum wollen wir alle Tage mit der Kirche beten, daß wir Gott ebenso fürchten als lieben lernen, und daß die heilige Gottesfurcht uns vor der Sünde bewahren möge, wenn wir jemals dahin kommen sollten, daß wir in der Stunde der Versuchung seiner Liebe vergäßen.

In anbetendem Lobpreise wollen wir mit dem Völkerapostel ausrufen: „Dem König der Ewigkeiten, dem Unsterblichen, dem Unsichtbaren, dem alleinigen Gott, sei Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit“<sup>25</sup>.

Die Pflichten gegen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den Schöpfer alles Lebens, auch unseres Lebens und unserer Seele, die Pflichten gegen den Vergelter alles Guten und Bösen in der Welt, hat niemand ergreifender verkündet als Gott selbst durch den Mund seines Knechtes Moses, wenn er ihn am Ende seines an Erfolgen im Dienste Gottes überreichen Lebens sprechen läßt: „Und nun, Israel, was fordert von Dir der Herr, Dein Gott, Anderes, als daß du den Herrn deinen Gott fürchtest und auf seinen Wegen wandelst und ihn liebest und dem Herrn deinem Gott dienest aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele“<sup>26</sup>.

Ja, in Christo Geliebte, das soll unser fester Vorsatz sein, Gott zu fürchten, Gott zu lieben, Gott zu dienen und auf seinen Wegen zu wandeln alle Tage unseres Lebens.

Diesen heiligen Vorsatz möge segnen der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist. Amen.

<sup>21</sup> Eph. 5, 1.

<sup>22</sup> Eph. 1, 3-6.

<sup>23</sup> Joh. 3, 16.

<sup>24</sup> 1. Petr. 1, 17.

<sup>25</sup> 1. Tim. 1, 17.

<sup>26</sup> Deut. 10, 12.

Freiburg i. Br., am Feste des hl. Johannes Chrysostomus, den 27. Januar 1932.

Dr. Joseph Bester,  
Kapitularkvikar.

Kap. 5, 1-5 wird Gottes Wesen „vergleichungsweise“ aus den geschaffenen Dingen erkannt. Wir erkennen Gott als die erste Ursache aller Dinge, die aber von den geschöpflichen Dingen wesentlich verschieden ist, und keine ihrer Unvollkommenheiten an sich trägt. Weil unsere natürliche Gotteserkenntnis nur mittelbar und mangelhaft ist, ist sie auch immer unzulänglich und unvollkommen; aber sie ist doch eine wahre Gotteserkenntnis.

Aus der hl. Offenbarung wissen wir, daß diese natürliche Gotteserkenntnis noch nicht genügt, um Gott zu gefallen. Zu ihr muß hinzukommen die übernatürliche Erkenntnis durch den Glauben. Gottes Dasein und Wesen muß auf Grund der übernatürlichen Offenbarung geglaubt werden: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist, und denen, die ihn suchen, ein Bergelster werde“<sup>13</sup>.

Dieser übernatürliche Glaube ist kein blindes Fürwahrhalten, sondern ein vernünftiger Gottesdienst<sup>14</sup>, weil wir die Glaubwürdigkeit der gottgesandten Zeugen erkennen. Darum sagt der Völkerapostel Paulus von sich: „Ich weiß, wem ich geglaubt habe“<sup>15</sup>. Alle Gläubigen dürfen mit Nikodemus zum Heiland sagen: „Meister, wir wissen, daß du ein Lehrer bist, der von Gott gekommen ist; denn niemand kann diese Wunder wirken, welche du wirkst, wenn nicht Gott mit ihm ist“<sup>16</sup>.

Je mehr die Gottlosen in der Welt Gottes Dasein leugnen, seinen heiligen Willen mißachten und sich selbst an seine Stelle setzen, um so treuer sollen alle, die den Namen Christi tragen, sich bemühen, Gott durch den Glauben kennen und lieben zu lernen, denn „das ist das ewige Leben, daß wir den allein wahren Gott erkennen, und den er gesandt hat, Jesus Christus“<sup>17</sup>.

Es ist darum eine Lebensfrage, die jeder denkende Mensch an sich stellen muß: wer ist dieser Gott, den wir mit dem natürlichen Licht der Vernunft und dem übernatürlichen Licht des Glaubens suchen und finden müssen?

Gott der Herr ist der unendlich vollkommene Geist, ein Geistwesen, das Verstand und freien Willen, aber keinen Leib hat. Gott ist ein Geist, der ewig ist und unveränderlich, allgegenwärtig und allwissend, allmächtig und allweise, unendlich heilig und gerecht, gütig und barmherzig, wahrhaft und getreu.

Gott der Herr ist der aus sich selbst seiende und lebende Geist. Gott ist der ewig Lebendige, der das Leben in sich selber hat, und der das Leben selber ist. Gott ist der in sich und aus sich unendlich selige Geist, der keiner Ergänzung bedarf.

Dieser unendliche Geist ist der Schöpfer der Welt, der natürlichen Welt und der Welt der Gnade. Er ist der Schöpfer der Geisterwelt und aller Himmelswelten.

Alle Geschöpfe sind aus Gott und durch Gott und in Gott und für Gott<sup>18</sup>.

Darum ist Gott der unbeschränkte Herr über alle Geschöpfe, dem alle dienen müssen. Gott der Herr hat sein Gesetz hineingelegt in die Schöpfung als ewiges Naturgesetz, das sich von Jahrtausend zu Jahrtausend vollzieht im immer gleichen Rhythmus des Geschehens in der vernunftlosen Welt, — und er hat sein sittliches Gesetz den Engeln und den Menschen verkündet, auf daß sie es in freiwilligem Gehorsam erfüllen. Gottes Gesetz ist Gottes heiliger Wille, der im Himmel vollkommen erfüllt wird. Darum lehrte der Herr uns beten, daß Gottes Wille auch auf Erden so erfüllt werden möge, wie er im Himmel erfüllt wird.

Als der aus sich und in sich seiende höchste und vollkommenste Geist kann Gott nur Einer sein. Die Vielgötterei ist Wahn und Torheit. „Höre Israel, der Herr unser Gott ist der einzige Herr“<sup>19</sup>. Christus der Herr bestätigt und vervollkommnet dieses Glaubensbekenntnis und bezeichnet die Glaubenspflicht als das erste Gebot<sup>20</sup>. Christus der Herr hat diesem erhabenen Gottesbegriff des alten Bundes einen milden und freundlichen Zug hinzugefügt durch die Lehre, daß Gott unser Vater ist, und mit Vaterliebe alle Geschöpfe umfaßt.

<sup>13</sup> Hebr. 11, 6.<sup>14</sup> Röm. 12, 21.<sup>15</sup> 2. Tim. 1, 12.<sup>16</sup> Joh. 3, 2.<sup>17</sup> Joh. 17 3.<sup>18</sup> Röm. 11, 36.<sup>19</sup> Deut. 6, 4.<sup>20</sup> Mark. 12, 29.

## V e r o r d n u n g

über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion  
1932/33.

Auf Grund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften, sowie der von Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. durch Indult vom 14. Februar 1922 für die sämtlichen Diözesen des deutschen Reiches gewährten Milderungen wird verordnet, was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur einmal eine volle Mahlzeit und außerdem nur morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. — Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung dafür auf den Mittag verlegt werden.

Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. — Eier und Milch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Grießen, Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitags gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Solche Fast- und Abstinenztage sind:

1. der Aschermittwoch,
2. die Freitage der 40 tägigen Fastenzeit,
3. der Karfreitag bis 12 Uhr mittags,
4. die Freitage der Quatemberwochen.

Bloße Fasttage sind:

1. die übrigen Wochentage der 40 tägigen Fastenzeit,
2. die Mittwoche und Samstage der Quatemberwochen,
3. die Vigiltage vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.

An diesen Tagen ist außer bei der Hauptmahlzeit auch bei der abendlichen kleineren Stärkung der Fleischgenuß gestattet. Diejenigen Gläubigen, welche wegen ihres Alters (nicht vollendetes 21. Lebensjahr, vollendetes 59. Lebensjahr) nicht verpflichtet sind zu fasten oder welche aus einem wichtigen Grund, wie schwere Arbeit oder schwache Gesundheit, vom Fasten entschuldigt sind, dürfen an diesen

Tagen nicht nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen — sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten unbeschränkt Fleisch genießen.

Bloße Abstinenztage sind alle Freitage außerhalb der Fasten- und der Quatemberzeit.

Trifft ein gebotener Feiertag oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag), auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; dasselbe gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt.

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihr Alter (angefangenes 60. Jahr) oder durch einen andern wichtigen Grund entschuldigt sind. Entschuldigt sind Kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Falle eines Zweifels wende man sich an den Pfarrer oder den Beichtvater.

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Jahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage mit einziger Ausnahme des Karfreitags:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel;
2. den Gast- und Speisewirten, Kostgebern und deren Hausgenossen, sowie allen, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen;
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen leben und dort beköstigt werden;
4. den Militärpersonen und den Familien, bei denen Militärpersonen Wohnung und Verpflegung haben;

5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben;
6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

IV. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgsbezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grunde einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgsbezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot zu erteilen. Den Beichtvätern steht Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.

V. Mit Rücksicht auf den Ernst der hl. Bußzeit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen, sowie eines besonderen Gebetseifers, namentlich auch des Besuches der Fastenandachten und des gemeinsamen Gebetes in der Familie sich zu befeißigen und überdies ein sog. Fastenalmosen zu entrichten.

Ferner wird verordnet, daß in den größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten wird. Für kleinere Städte, sowie für Landorte wird die Abhaltung dieser Abendpredigten dem Ermessen des Pfarrgeistlichen anheimgegeben.

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, in denen keine Wochenpredigten stattfinden, soll einmal in der Woche und zwar womöglich Freitags eine Abendandacht nach dem „Magnifikat“ vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden. An Orten, wo die Abhaltung einer Abendandacht nicht für angezeigt erachtet wird, ist je Freitags nach der hl. Messe die Vitanei vom bitteren Leiden und Sterben oder die Vitanei vom hl. Herzen Jesu zu beten. Hierbei kann das Aller-

heiligste im Speisefelch ausgefetzt und am Schlusse mit demselben der Segen gegeben werden\*).

Der löbliche Gebrauch, an den drei Fastnachts- tagen vor dem ausgefetzten Allerheiligsten das vierzigstündige Gebet oder, wo dieses untunlich ist, Betstunden abzuhalten, wird allgemein gestattet.

VI. Die „geschlossene Zeit“ dauert vom 1. Adventssonntage bis zum 1. Weihnachtstage einschließlich und vom Aschermittwoch bis Oster- sonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, also die feierliche Einsegnung der Ehe während der hl. Messe und alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht stimmen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergleichen. Erlaubt sind stille Trauungen. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf andere Zeit verlegen, so ist dies anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

VII. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem 13. bzw. 14. Februar (ersten Sonntag in der Fasten) und dauert bis zum 10. April einschl. (zweiten Sonntag nach Ostern). Es ist der Wunsch der Kirche, daß alle Gläubigen die österliche Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen.

Die hl. Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weissen Sonntag festgesetzt.

\*) Die Ausfetzung hat nach Vorschrift des Rituale durch Öffnen des Tabernakels zu erfolgen. Vor dem hl. Segen ist das Tantum ergo zc. mit Versikel und Oration zu singen oder wenigstens zu beten, beim Segen aber das Velum zu gebrauchen.

Vorstehendes Fastenschreiben nebst Fastenordnung sind am Sonntag, den 7. Februar (Quinquagesima), statt der Predigt von der Kanzel zu verlesen.

Die Feier des Krönungstages des hl. Vaters ist am Sonntag, den 14. Februar l. Jz. zu halten.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1932.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

